

Informationenmail des Niedersächsischen Kultusministerium, Ref 52
an die Träger (Stand 29.09.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zusätzlich zu den am 28.02.2020 übermittelten Basisinformationen zum Covid-19 (Corona Virus) für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden Ihnen aus gegebenem Anlass folgende Hinweise gegeben:

In Fällen, in denen das Gesundheitsamt für Kindertageseinrichtungen, Gruppen in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen insbesondere folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit Coronavirus (SARS-CoV-2) ergriffen hat

- Schließung der Kindertageseinrichtung,
- Schließung einzelner Gruppen von Kindertageseinrichtungen,
- Schließung einer Kindertagespflegestelle,
- Schließung einer Großtagespflegestelle,
- Teilweise Schließung einer Kindertagespflegestelle / Großtagespflegestelle

sind folgende Verfahrensregeln und Meldewege unbedingt einzuhalten:

Das zuständige Gesundheitsamt (GA) des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt ordnet verbindliche Schutzmaßnahmen an.

Auch der Träger einer Kindertageseinrichtung kann aufgrund des Bekanntwerdens einer positiv auf das Coronavirus getesteten Person in der Einrichtung die Einrichtung oder einzelne Gruppen schließen. Eine Meldung an das Gesundheitsamt ist erforderlich (s. Basisinformationen). Für Kindertagespflegestellen gilt dies ebenso.

1. Kindertageseinrichtungen:

Der Träger / die Einrichtungsleitung

- informiert die Erziehungsberechtigten
- informiert den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreis oder kreisfreie Stadt)
- informiert die zuständige Mitarbeiterin/den zuständigen Mitarbeiter des Ref. 52, Kultusministerium, Fachbereich II des Landesjugendamtes über die elektronische Meldung über den folgenden Link:
<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/service/online-verfahren/corona-kita>

Die Anmeldung des Portals erfolgt über:

Benutzername: KitaCo2020

Passwort: CoronaMeldungMK

Ihre Meldungen stehen dann dem Kultusministerium / Landesjugendamt zur Verfügung. Die Kontaktdaten zu dem für die jeweilige Einrichtung / Kindertagespflegestelle zuständigen Gesundheitsamt finden Sie unter: <https://tools.rki.de/PLZTool/>

Sie haben jeweils die Möglichkeit, am Tag der Absendung der Corona-Meldung eine Korrekturmeldung vorzunehmen.

Weitere Informationen oder Änderungen im Zusammenhang mit der Schließung, teilen Sie bitte schnellstmöglich per E-Mail wie nachstehend beschrieben mit:

Kindertageseinrichtungen: an die regional zuständigen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des Ref. 52, Kultusministerium, Fachbereichs II des Landesjugendamtes:
<https://www.mk.niedersachsen.de/download/134408>

Kindertagespflegestellen: Referat52@mk.niedersachsen.de

Maßnahmen, die das Gesundheitsamt anordnet, ist Folge zu leisten!

Auf die weiterführenden Informationen (Basisinformationen) auf den Internetseiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Thema „Coronavirus“ wird hingewiesen.

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/>

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Mitarbeiterin/den zuständigen Mitarbeiter des Ref. 52, Kultusministerium, Fachbereich des Landesjugendamtes: <https://www.mk.niedersachsen.de/download/134408>

Schließungen oder Teilschließungen von Tagesbildungsstätten sind nicht dem Ref. 52, Kultusministerium, Fachbereich II des Landesjugendamtes zu melden. Zuständig hierfür ist das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

zusätzlich zu den am 28.02.2020 übermittelten Basisinformationen zum Covid-19 (Corona Virus) für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden Ihnen aus gegebenem Anlass folgende Hinweise gegeben:

In Fällen, in denen das Gesundheitsamt für Kindertageseinrichtungen, Gruppen in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen insbesondere folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit Coronavirus (SARS-CoV-2) ergriffen hat

- Schließung der Kindertageseinrichtung,

- Schließung einzelner Gruppen von Kindertageseinrichtungen,
- Schließung einer Kindertagespflegestelle,
- Schließung einer Großtagespflegestelle,
- Teilweise Schließung einer Kindertagespflegestelle / Großtagespflegestelle

sind folgende Verfahrensregeln und Meldewege unbedingt einzuhalten:

Das zuständige Gesundheitsamt (GA) des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt ordnet verbindliche Schutzmaßnahmen an.

Auch der Träger einer Kindertageseinrichtung kann aufgrund des Bekanntwerdens einer positiv auf das Coronavirus getesteten Person in der Einrichtung die Einrichtung oder einzelne Gruppen schließen. Eine Meldung an das Gesundheitsamt ist erforderlich (s. Basisinformationen). Für Kindertagespflegestellen gilt dies ebenso.

1. Kindertageseinrichtungen:

Der Träger / die Einrichtungsleitung

- informiert die Erziehungsberechtigten
- informiert den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreis oder kreisfreie Stadt)
- informiert die zuständige Mitarbeiterin/den zuständigen Mitarbeiter des Ref. 52, Kultusministerium, Fachbereich II des Landesjugendamtes über die elektronische Meldung über den folgenden Link:
<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/service/online-verfahren/corona-kita>

Die Anmeldung des Portals erfolgt über:

Benutzername: KitaCo2020

Passwort: CoronaMeldungMK

2. Kindertagespflegestellen / Großtagespflegestellen:

Die Tagespflegeperson

- informiert die Erziehungsberechtigten
- informiert den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreis oder kreisfreie Stadt)

- **der örtliche Träger der Jugendhilfe informiert das Ref. 52, Kultusministerium, Fachbereich II des Landesjugendamtes** über die elektronische Meldung über den folgenden Link:
<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/service/online-verfahren/corona-kita>

Anmeldung mit:

Benutzername: KitaCo2020

Passwort: CoronaMeldungMK

Ihre Meldungen stehen dann dem Kultusministerium / Landesjugendamt zur Verfügung. Die Kontaktdaten zu dem für die jeweilige Einrichtung / Kindertagespflegestelle zuständigen Gesundheitsamt finden Sie unter: <https://tools.rki.de/PLZTool/>

Sie haben jeweils die Möglichkeit, am Tag der Absendung der Corona-Meldung eine Korrekturmeldung vorzunehmen.

Weitere Informationen oder Änderungen im Zusammenhang mit der Schließung, teilen Sie bitte schnellstmöglich per E-Mail wie nachstehend beschrieben mit:

Kindertageseinrichtungen: an die regional zuständigen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des Ref. 52, Kultusministerium, Fachbereichs II des Landesjugendamtes:

<https://www.mk.niedersachsen.de/download/134408>

Kindertagespflegestellen: Referat52@mk.niedersachsen.de

Maßnahmen, die das Gesundheitsamt anordnet, ist Folge zu leisten!

Auf die weiterführenden Informationen (Basisinformationen) auf den Internetseiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Thema „Coronavirus“ wird hingewiesen.

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/>

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Mitarbeiterin/den zuständigen Mitarbeiter des Ref. 52, Kultusministerium, Fachbereich des Landesjugendamtes: <https://www.mk.niedersachsen.de/download/134408>

Schließungen oder Teilschließungen von Tagesbildungsstätten sind nicht dem Ref. 52, Kultusministerium, Fachbereich II des Landesjugendamtes zu melden. Zuständig hierfür ist das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.